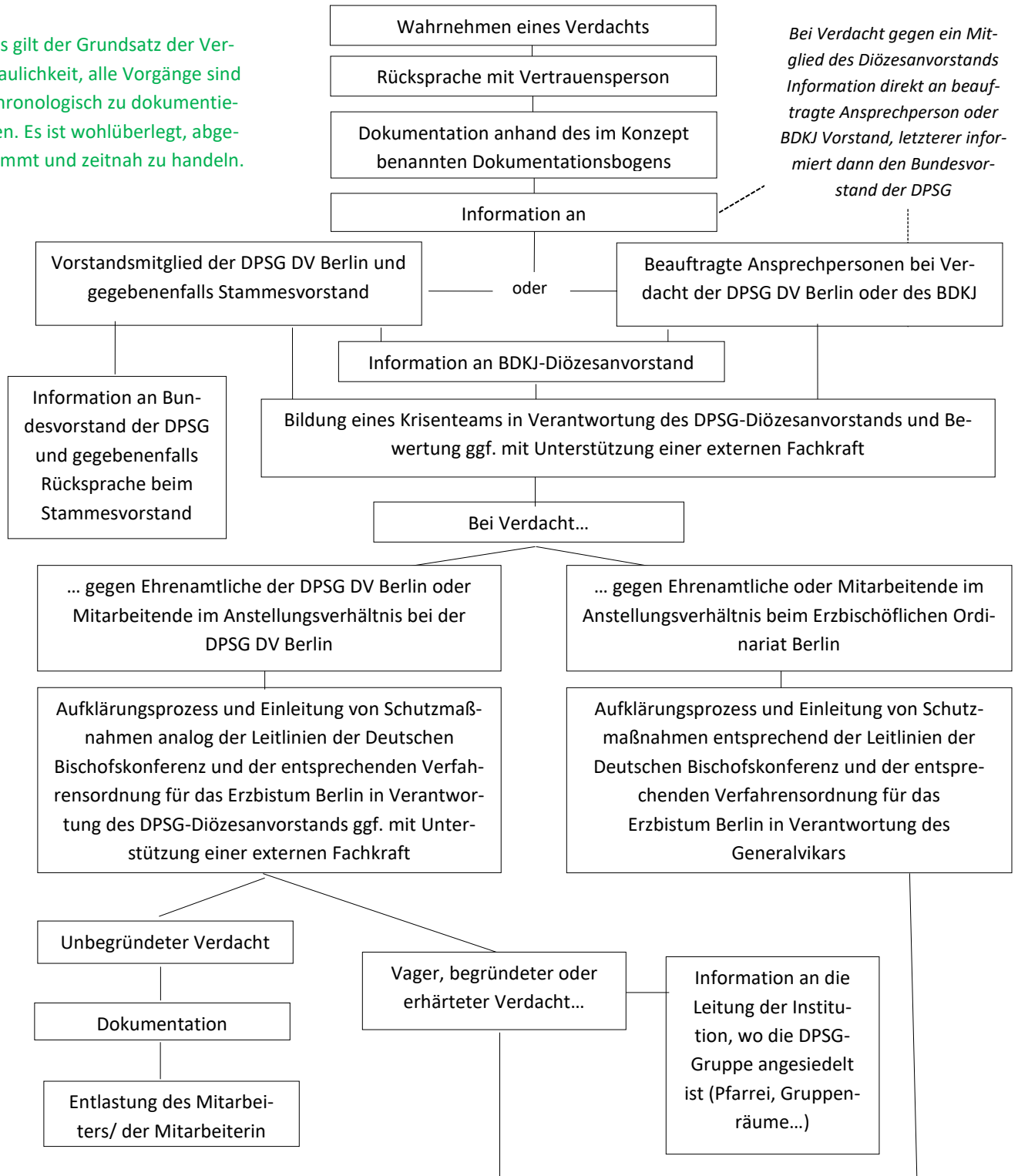


# Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DPSG Diözesanverband Berlin

Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit, alle Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln.



Bei Verdacht gegen ein Mitglied des Diözesanvorstands Information direkt an beauftragte Ansprechperson oder BDKJ Vorstand, letzterer informiert dann den Bundesvorstand der DPSG

## Insbesondere:

- Fortlaufende Dokumentation
- Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Prüfung und Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen und arbeitsrechtlicher Verfahren, ggf. Information der Staatsanwaltschaft
- Unterstützungsangebote für Betroffene, aufdeckende Mitarbeitende und Team
- Angemessene Information der internen und externen Öffentlichkeit durch die Verantwortlichen des Aufklärungsprozesses
- Information des Bundesvorstandes der DPSG ggf für ein Verbandsausschlussverfahren
- Information an RdP AG Berlin-Brandenburg
- Information an öffentl. Träger (Bundesländer), sofern eine Zuwendungsvereinbarung besteht